Stv. Uwe Pfenning

Parlamentarische Anfrage gemäß HGO betreffs Verwendung von NS-Symbolen in der Öffentlichkeit

Kurze Beschreibung des Anlasses der Anfrage.

Im Juni 2026 wurde am Feldkreuz nahe RNV-Trasse Haltestelle W. Gropius Allee / Feldweg entlang der ökologischen Ausgleichsfläche ein Hakenkreuz eingeritzt. Dies wurde der Stadtverwaltung nach unseren Informationen durch einen Bürger informell und via AEM-App gegen 16.6.2026 offiziell mitgeteilt. Zudem gab es eine Presseberichterstattung des Bürgernetzwerkes hierzu.

Nach einen ersten anfänglichen Versuch - wohl des Stadtbetriebs - das Hakenkreuz zu beseitigen, gelang dies im zweiten Anlauf. Dies ist zu begrüßen. Zeigt aber auch auf, dass es keine oberflächliche, schnelle Aktion der Täter war, sondern viel Mühe für eine möglichst dauerhafte Signatur des NS-Symbols aufgewendet wurde.

Unsere Anfrage:

Frage 1: Erfolgte seitens der Stadtverwaltung eine Anzeige gemäß StGB §86/86a betreffs des Verbots des öffentlichen Zeigens und Verbreitens von NS-Symbolen anlässlich des o.g. Sachverhaltes?

Wenn ja: Was ergab sich polizeilich daraus?
Wenn nein: Warum nicht?

Frage 2: Erfolgte eine Anzeige wg. Sachbeschädigung durch die Stadtverwaltung?

Wenn ja: Was ergab sich daraus?
Wenn nein: Warum nicht?

Frage 3: Erfolgten -soweit Ihnen bekannt und zutreffend- eine Anzeige gemäß Verletzung des §86/86b und/oder Sachbeschädigung durch den Eigentümer des Feldkreuzes, sofern dies nicht die Stadt Viernheim ist?

Frage 4: Bestehen seitens der Stadtverwaltung Ideen oder Planungen, diese Thematik durch Information und Aufklärung sowie Angebote politischer Bildung aufzuarbeiten?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.



Uwe Pfenning, Stv.